

Pflichtenheft für die Organe der Elternmitwirkung

I. Klassen- und Horteltern

- Wahl der Elternvertretung pro Klasse oder Hort (1 Mitglied des Elternrates + 1 Stellvertretung) am ersten Elternabend des neuen Schuljahres.
Die Elternvertretungen müssen beim ersten Elternabend im neuen Schuljahr durch Wahl bestätigt werden. Bei Rücktritt bzw. Nichtwiederwahl sind Ersatzwahlen durchzuführen.
- Meldung von aktuellen Themen, welche die Klasse oder das Schulhaus betreffen, an die Elternvertretung im Elternrat.

II. Elternvertreter pro Klasse oder Hort

- Anregen und Entgegennehmen von Themen der Eltern und Beurteilung, wie weitreichend das Thema ist. Je nachdem ob es nur ein einzelnes Kind, die ganze Klasse/einen Hort oder das ganze Schulhaus betrifft, leiten die Elternvertretungen die entsprechenden Schritte ein:
 - Handelt es sich um ein Problem mit einem einzelnen Kind, wenden sich die Eltern nach wie vor direkt an die Lehrkraft.
 - Handelt es sich um ein Thema, das die ganze Klasse/einen Hort betrifft, sucht die Elternvertretung mit der Lehrkraft/der Horteleitung das Gespräch.
 - Handelt es sich um ein Thema, welches das ganze Schulhaus betrifft, wird es an den Elternrat weitergeleitet und die Schulleitung informiert.
- Koordination der Zusammenarbeit der Eltern auf Klassenebene gemeinsam mit der Klassenlehrperson.
- Teilnahme an Sitzungen des Elternrats und an Klassen- bzw. Hortelternabenden
- Vertreten der Anliegen aus ihrer Klasse/ihrem Hort im Elternrat
- Weiterleiten der für die Klasse- bzw. Horteltern relevanten Themen aus dem Elternrat

III. Elternrat

- Durchführen von in der Regel drei Sitzungen pro Schuljahr
- Wahl von 3 Vorstandsmitgliedern an der ersten Sitzung im Schuljahr
- Behandlung von Themen, die das ganze Schulhaus betreffen
- Bildung von temporären Arbeitsgruppen zu speziellen Themen zusammen mit interessierten Eltern. Mindestens ein Mitglied des Elternrats muss in jeder Arbeitsgruppe vertreten sein. Das Elternratsmitglied informiert den Elternrat über den Stand der Arbeiten.
- Information über die Ergebnisse der Sitzungen an die betroffenen oder zuständigen Stellen. Regelmässige Information über die Arbeit im Elternrat an alle Eltern in der Schulzeitung «De Holderbächler».

IV. Vorstand

- Einladen zu Elternratssitzungen (min. 3 pro Schuljahr) nach Rücksprache mit der Schulleitung. Einladen der Vertretung der Aufsichtskommission an eine Sitzung pro Schuljahr.
- Vorschlagen von Themen für den Elternrat mit vorgängiger Information der Schulleitung
- Vorbereiten, Leiten und Protokollieren der Sitzungen
- Verwalten der Adressen der Mitglieder des Elternrates
- Kontaktpflege zur Schulleitung: Einladen der Schulleitung und der Schulhausvertretung zu jeder Elternratssitzung; Weiterleiten von Anliegen aus der Elternschaft an die Schulleitung; Aufnehmen von Anliegen der Schulleitung und Einbringen in den Elternrat
- Kontaktpflege zum Schulhausteam: Teilnahme an ausgewählten Sitzungen des Schulhausteams; Aufnehmen von Anliegen des Schulhausteams an die Elternschaft und Einbringen von Anliegen des Elternrats ins Schulhausteam
- Kontaktpflege zu temporären Arbeitsgruppen: Studium der Protokolle der Arbeitsgruppensitzungen
- Vertreten des Elternrats nach aussen (z.B. Elternkonferenz der Stadt Zürich oder Vereinigung von Elternorganisationen (VEZ) evtl. mit Unterstützung eines Elternratsmitglieds
- Sicherstellen, dass der Elternrat seine Pflichten erfüllt (z.B. Information in der Schulzeitung «De Holderbächler»)
- Durchführen der Wahlen des nächsten Vorstandes

V. Umgang mit Dokumentationen

- Die Mitglieder des Elternrats verpflichten sich, ihre Dokumentationen (Protokolle, wichtige Papiere aus den Arbeitsgruppen etc.) in einem Dossier abzulegen. Beim Ausscheiden aus dem Elternrat wird das Dossier der Aktuarin / dem Aktuar des Elternrats abgegeben. Damit soll sicher gestellt werden, dass möglichst wenig Wissen verloren geht und das neue Mitglied sich besser in die Aufgaben des Elternrats einarbeiten kann.
- Die Aktuarin / der Aktuar ergänzt die Dossiers mit dem aktuellen Reglement bzw. Pflichtenheft des Elternrats.
- Die Protokolle des Elternrats werden in der Regel elektronisch versandt.

2. August 2008 / Schulleitung